



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Zuschüsse zur Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen
(Kap. 10 07 Tit. 684 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Tit. 684 05 (Zuschüsse zur Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen) für das Jahr 2019 um 500.000 Euro von 1.500.000 Euro auf 2.000.000 Euro und für das Jahr 2020 um 500.000 Euro von 1.500.000 Euro auf 2.000.000 Euro erhöht.

Begründung:

In Bayern leben knapp 140.000 Kinder unter 15 Jahren in SGB II-Bezug. Betreute Frühstücksangebote, eine gesunde Ernährung mit Tischgesprächen und weiteren sozialen Angeboten – insbesondere an Förderschulen – sind grundlegend für gelingende Bildung. Mit leerem Magen lässt es sich nicht lernen. „Weltbeste Bildung“ beginnt bei der Befriedigung körperlicher Grundbedürfnisse, wie z. B. einem gesunden und kindgerechten Frühstück. Betreute Frühstücksangebote steigern die Bildungs- und Lernerfolge sowie die sozialen Kompetenzen. Ein gleichbleibender Haushaltstitel bildet weder die durchschnittlichen Kostensteigerungen noch den hohen Bedarf ab.